Anlage 32 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-4.P67405010 | Garten-,Friedhofs- und Forstamt | EG 12 | Projektingenieur/-in | 2,0 | -- | 171.600 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,0 Stellen der EG 12 TVöD für Projektingenieur/-innen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/ Landespflege in der Abteilung Stadtgrün, SG Groß- und Sonderprojekte, für die Projektbearbeitung zur Abwicklung und Umsetzung bereits beschlossener Projekte von Schulbau-Außenanlagen.

# 2 Schaffungskriterien

Es liegt eine erhebliche Arbeitsmehrung vor. Die Stellenschaffung ist notwendig, um die anstehenden Projekte im Grünbereich bei Schulneubauten gesichert und fristgerecht umsetzen zu können.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Gemeinderat erneut einen deutlichen Schwerpunkt in der Finanzierung von Investitionsvorhaben im Schulbereich gesetzt.

Das Schulverwaltungsamt weist im aktuell vorliegenden Schulbericht eine Vielzahl an zukünftig zu bearbeitenden Bauvorhaben aus, die sowohl Neu- als auch Erweiterungsbauten umfassen. Mit der im Hochbauamt zum Doppelhaushalt 2018/2019 erfolgten Personalaufstockung zur Bearbeitung der Bauvorhaben, die in der Regel auch eine Anpassung oder komplette Neugestaltung der Außenanlagen mit sich ziehen, wird bereits heute als auch zukünftig eine erhöhte Zuarbeit von Amt 67 erforderlich sein.

Dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt ist es bei gleichbleibendem Personalbestand nicht möglich, die erforderliche Zuarbeit zur Realisierung der Gesamtmaßnahme vollumfänglich zu leisten. Aufgrund mehrjähriger Bearbeitungszeiten bei einer Baumaßnahme können derzeit ausgelastete Mitarbeiter/innen keine neuen Bauvorhaben bearbeiten. Je nach Art des Projektes liegen die Bearbeitungszeiten bei ca. 3 bis 9 Jahren in Abhängigkeit von Bauabschnitten und umzusetzendem Bauvolumen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Rahmen des Schulinvestitionsprogramms wurden vereinzelt Stellen, teilweise mit KW-Vermerk 01/2020, im Amt 67 geschaffen, die zu 100% für die Bearbeitung von Maßnahmen bei Schulneubauten eingesetzt sind. Die Verwaltung schlägt zusätzlich zu den Stellenschaffungen vor, die KW-Vermerke an den befristeten Stellen zum Stellenplan 2020 entfallen zu lassen (vgl. Anlage 36).

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei nicht erfolgender Aufstockung von Personalkapazitäten wird eine hohe Anzahl an Baumaßnahmen des Schulbau-Investitionsprogramms nicht von Amt 67 begleitend bearbeitet werden können. Fehlende Freiflächengestaltungspläne führen zur Nichterteilung der Baugenehmigung. Verzögert sich diese, können Ausschreibungsverfahren und die eigentliche Bauabwicklung nicht fristgemäß umgesetzt werden. Das erstellte Schulgebäude kann aufgrund planungs- und baurechtlicher Auflagen (z.B. Rettungswege, Infrastruktur wie Stellplätze, Fahrradbügel) nicht genutzt werden. Neben der verspäteten Fertigstellung von Bauprojekten wird mit einer weiteren Zunahme der Haushaltsreste zu rechnen sein.

# 4 Stellenvermerke

keine